

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
16.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Waldzustandsbericht	
Vorlage BV/880/2021	7
TOP Ö 3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23	
Vorlage BV/858/2021/1	9
Haushaltssatzung 2022/23 BV/858/2021/1	15
Fragen und Anträge Doppelhaushalt 22/23 BV/858/2021/1	17
Übersicht über im Haushalt eingestellte Sachverständigenkosten/ Gutachten/ Konzeptionen BV/858/2021/1	31
TOP Ö 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Vorlage BV/859/2021/1	35
Feststellung Wirtschaftsplan Wasser 22 BV/859/2021/1	37
TOP Ö 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Vorlage BV/859/2021/2	39
Feststellung Wirtschaftsplan Wasser BV/859/2021/2	41
TOP Ö 6 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Vorlage BV/860/2021/1	43
Feststellung Wirtschaftsplan Abwasser BV/860/2021/1	45
TOP Ö 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Vorlage BV/860/2021/2	47
Feststellung Wirtschaftsplan Abwasser BV/860/2021/2	49
TOP Ö 8 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	
Vorlage BV/855/2021/1	51
Anlage 1: Übersicht Hebesätze Landkreis KA BV/855/2021/1	55
Anlage 2: Entwurf Hebesatzsatzung BV/855/2021/1	57



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 16.11.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Hagwaldhalle,
Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Waldzustandsbericht BV/880/2021
Kultur- und Hiebsplan 2021 - Vollzug
Kultur- und Hiebsplan 2022 - Nutzungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 BV/858/2021/1
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
4. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/859/2021/1
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
5. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/859/2021/2
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/860/2021/1
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/860/2021/2
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
8. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer BV/855/2021/1
(Hebesatzsatzung)
- Beratung und Beschluss

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/880/2021

Tagesordnungspunkt		
Waldzustandsbericht Kultur- und Hiebsplan 2021 - Vollzug Kultur- und Hiebsplan 2022 - Nutzungsplanung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 07.10.2021
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Vollzug der Arbeiten im Gemeindewald in 2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Kultur- und Hiebsplan 2022 wird beschlossen. Der vorgelegte Entwurf des Gemeindewaldhaushaltes wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Gemeindehaushalt übernommen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Sachverhalt:

Der Leiter des Forstbezirkes Süd im Landratsamt Karlsruhe - Lothar Himmel, Revierförster Matthias Köpf und Martin Remmele - Vertreter der Jäger werden in der Sitzung anwesend sein und mündlich berichten sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/858/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich

Beschluss:	Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23. Über die vorliegenden Anträge wird abgestimmt.
-------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans 2022/23

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 eingebracht.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Wir müssen an dieser Stelle an die Haushaltsgenehmigung 2021 erinnern, bei welcher die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kritik an der künftigen Gesamtverschuldung geäußert hat.

Der Planentwurf für die Jahr 2022/2023 weist bereits umfangreiche Investitionen aus.
Für die Haushaltsplanung der Jahre 2022/23 bedeutet dies, dass zusätzliche Investitionen nur durch Vorschläge für Mehreinnahmen oder Streichung anderer Maßnahmen finanziert werden können.

Das Gremium wird explizit darauf hingewiesen, dass Anträge mit finanziellen Auswirkungen nur mit einem passenden Deckungsvorschlag behandelt werden können.

Zunächst ist über die in die Jahre 2022/23 zu übertragenden Mittel, welche im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung gekommen sind formal zu beschließen.



Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung kommen und sollen in das Jahr 2022 bzw. 2023 übertragen werden:

OZ	Investitionsmaßnahme	Maßnahme	Übertrag aus	Plan 2022	Plan 2023
1	711240100901	Umbau Schlecker Zuschuss an Wohnbau	2021	110.000,00 €	
7	711248303100	Trennwände Selmnitzsaal	2021	15.000,00 €	
8	711250300100	Software Bauhof	2020	10.000,00 €	10.000,00 €
20	712600100103	Kommandantenfahrzeug Anschaffung	2020	70.000,00 €	
30	712608101500	Sanierung FW-Haus Berghausen	2021	40.000,00 €	10.000,00 €
34	712608104500	Restarbeiten Doppelgaragen Wöschbach	2021	25.000,00 €	10.000,00 €
39	721100100500	Glasfaseranbindung der Schulen	2020	60.000,00 €	40.000,00 €
55	721108102500	Sanierung WC-Anlage GS Söllingen	2020	80.000,00 €	
56	721108102500	neue Eingangstüren / Türsprechanlage GS Söllingen	2020	45.000,00 €	
57	721108102500	Oberlichtfenster UG (versch. Räume) GS Söllingen	2021	15.000,00 €	
58	721108102500	2.3.2.1. - Rollläden für den Musikpavillon GS Söllingen	2021	12.000,00 €	
59	721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	2020	400.000,00 €	80.000,00 €
60	721108302502	Dachsanierung Gartenschule	2021		
61	721108302502	Fenstersanierung Gartenschule	2021		



62	721108302502	Dämmung oberste Geschossdecke Gartenschule	2021		
63	721108302502	PV-Anlage Gartenschule	2021		
65	721108303500	Flachdachsanierung Parkschule	2021		
66	721108303500	Fassadendämmung Parkschule	2021		
67	721108303500	WC-Sanierung Parkschule	2020		
73	721108501500	Sanierung Akustikdeckenplatten GSR	2021	80.000,00 €	80.000,00 €
77	721108601500	Einbruchmeldeanlage LMG	2020	65.000,00 €	
78	721108601500	Sanierung Heizverteilerschächte	2020	60.000,00 €	
83	736500151900	Investitionszuschuss Erweiterung Ganztagesgruppe St. Antonius Sö	2021	500.000,00 €	
84	736500170900	Waldkiga 2 Berghausen	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
85	736508110500	Vorbau Kindergarten Getränkeleergutlagerung Rasselbande	2021		8.000,00 €
86	736508110500	PV-Anlage Kindergarten Rasselbande	2021		30.000,00 €
87	736508110500	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
88	736508180500	Investitionszuschuss Neubau Kiga Unterm Regenbogen	2021	1.000.000,00 €	400.000,00 €
94	742418102500	Sanierung Duschen Julius-Hirsch-Halle	2020	10.000,00 €	



95	742418102500	Lüftung Deckenstrahl- heizung Julius-Hirsch- Halle	2020	500.000,00 €	250.000,00 €
96	742418102500	EMSR-Anpassung Julius- Hirsch-Halle	2020	100.000,00 €	60.000,00 €
97	742418103500	Sanierung Fassaden- dehnfugen Räuchle-Halle	2021		15.000,00 €
98	742418103500	Fassadenanstrich Räuch- le-Halle	2021		75.000,00 €
99	742418103500	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle-Halle	2021	40.000,00 €	
137	753708001500	Fachplanung Erweite- rung Erdeponie	2021	20.000,00 €	
138	753708001500	Erweiterung Umsetzung Erdeponie	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
143	754100100502	Quartiersplatz Heil- brunn-Engelfeld	2020	280.000,00 €	
144	754100100504	Heilbrunnstr., OT Söllin- gen	2020	32.000,00 €	
158	754100200501	Hinweisschilder histori- sche Rundwege	2021		
159	754100200503	Infotafeln Söllingen	2021		
161	754100400500	Beseitigung BÜ Klein- steinbach	2020	150.000,00 €	350.000,00 €
164	754100400503	Brücken Klstb. Hoher Rain, Fußbrücke	2021	60.000,00 €	
165	754100400504	Pfinzbrücke Söllingen	2021	70.000,00 €	
167	754900000501	Toilettenanlage (öffent- liches WC) Pfinztal	2020		180.000,00 €
SUMME ÜBERTRÄGE				4.049.000,00 €	1.798.000,00 €

**Wie dem Gemeinderat bekannt ist, haben die Überträge aus dem Jahr 2021 verschiede-
ne Gründe:**

Ausschreibungsfristen, Genehmigungen übergeordneter Stellen/Behörden, ausführende Fir-
men, Baustoffknappheit usw.

Die Anträge und Fragen der Fraktionen sind in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt.



Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Anträge der Fraktionen mit Antworten



3

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pfinztal für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2022

2023

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	-44.918.500	-45.949.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.104.800	44.108.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-186.300	1.841.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-186.300	1.841.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-44.358.500	-45.367.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.316.800	42.291.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.041.700	3.076.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.607.600	3.387.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.325.900	11.279.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.718.300	-7.892.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.676.600	-4.815.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.773.300	5.692.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	445.000	564.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.328.300	5.128.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	651.700	312.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 7.773.300 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 5.692.200 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt		2022	2023
1.	für die Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.	390 v. H.
39b	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
)			
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf	345 v. H.	345 v. H.
	der Steuermessbeträge.		

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin



Investitionsnumm		Frag /Gr e/An	emi tag um	Beschreibung	Antwort Verwaltung
OZ	er				
5	711248301501	Antrag	SPD	Orgagutachten ist nicht bekannt. Überplanung erfordert sicherlich langen Planungsprozess. Daher um ein Jahr verschieben. Antrag: -50.000 in 22, +50.000 in 23, +200.000 in 24	Das Gutachten liegt vor; eine Abstimmung mit der Verwaltung hat stattgefunden. Die Beratung des Orga-Gutachtens in den kommunalen Gremien ist abhängig von der Terminfindung mit den externen Beratern. Die Ist-Analyse (Bauhofgelände) sollte möglichst in 2022 erfolgen (Brandschutz, Arbeitsschutz, energetische Aspekte, Gebäudesubstanz...) Vorschlag der Verwaltung: 50.000 Euro in 2022 belassen; Rest: Verschiebung möglich (dann auch konkrete Handlungsempfehlungen / genauere Ansätze möglich); 50.000 in 2023; 150.000 in 2024
5	711248301501	Antrag	CDU	Neugestaltung/ Überplanung Bauhofgebäude: Das Gutachten und die Maßnahmen im Gremium diskutieren/besprechen . Die Maßnahme auf das Jahr 2023 Verschieben	siehe oben Vorschlag Verwaltung: Reduzierung auf 90.000 Euro reine Dachsanierung, ohne PV-Anlage.
6	711248313501	Frage	SPD	Betrag aufschlüsseln in Dach und PV. Wir sollten analog zu den PV-Anlagen anderer Vereine verfahren, wo wir eine Bezuschussung abgelehnt haben, da sich die Anlagen ja rechnen.	Hinweis: Eine Überprüfung hat ergeben, dass sich eine PV-Anlage auf diesem Dach nicht wirtschaftlich darstellen lässt.
6	711248313501	Antrag	CDU	DRK-Heim Söllingen Dach: Verschieben der Maßnahme in 2023/2024 oder bis alle Eigentumsverhältnis geklärt sind.	siehe oben/unten
6	711248313501	Frage	CDU	DRK-Heim Söllingen Dach: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem DRK Söllingen? Bitte um Klärung der Eigentumsverhältnisse DRK und Gemeinde Pfinztal	Das DRK-Heim befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pfinztal. Schwierigkeit hierbei ist, dass es sich bei dem Dach um eine altes Eternit-Dach handelt, welches komplett ausgetauscht werden muss, falls man hier zu sanieren beginnt. Über einen Verkauf der ganzen Liegenschaft an den DRK wurde auch schon nachgedacht, allerdings gestaltet sich dies problematisch, da sich das Gebäude im Außenbereich befindet.
10	711250500107	Frage	SPD	Anmeldung ok, aber bitte Info: wie viele Räder gibt es bisher? Wer nutzt sie? Zu welchem Zweck?	Bislang gibt es fünf E-Bikes (1x Kläranlage, 1x Bauhof allgemein - Straßenkontrolle, 1x Baumpfleger, 1x Gemeindevollzugsdienst sowie 1x Kernverwaltung). Das Rad, das der Kernverwaltung zu Verfügung steht, wird hauptsächlich von Mitarbeiter:innen des FB IV (Tiefbau, Umwelt) genutzt; Zweck: Vor-Ort-Besichtigungen und -Kontrolle; Baustellenbesprechungen. Die Anmeldung beinhaltet einen Ansatz für zwei weitere Räder.
11	711260000101	Frage	SPD	Was genau: Ausstattung oder bauliche Anpassung? Was ist geplant? Betrag erläutern.	Ausstattung (u. a. Viko-System Besprechungsraum Rathaus II sowie Ausstattung Besprechungsraum > Küchenschrank / kleinere bauliche Anpassungen, soweit nicht über das Sanierungsgebiet abrechenbar / Mobiliar - Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Umbauten sowie im Hinblick auf Arbeitsschutzvorgaben nötig (Ergonomie)
11	711260000101	Antrag	CDU	Ausstattung Rathäuser laufender Umbau: Aufstellung aller baulichen Maßnahmen mit kalkulierten Kosten	siehe oben: hauptsächlich Ausstattung; bauliche Maßnahmen werden bzw. wurden über das Sanierungsgebiet abgewickelt / Aufstellung kann nachgereicht werden
11	711260000101	Frage	CDU	Ausstattung Rathäuser laufender Umbau: Welche aktuellen baulichen Maßnahmen werden damit finanziert?	siehe oben
13 + 15		Frage	ULiP	Hochwiesen + ICT Verkaufserlös: falls Verkauf nicht zustande kommen sollte; wäre dann eine entsprechende Erhöhung der Kreditaufnahme (430+630 = 1,06 Mio. EUR) erforderlich?	So ist es, falls der Verkauf nicht zustande kommen sollte, wäre eine Erhöhung der Kreditaufnahme erforderlich. Analog dem Quartiersplatz Heilbrunn-Engelfeld (3,7 Mio €) kann diese Einnahme dann nicht mehr geplant werden.
17	711330000300	Antrag	CDU	Grunderwerb Allgemein um 500.000 € erhöhen gesamt auf 520.000€	Dem Vorschlag kann gefolgt werden, auch im Hinblick auf das Baulandmodell, sowie die aktuelle Anfrage der SPD (Vorkaufsrecht). Siehe OZ 19.
19	711330000307	Antrag	CDU	Kauf von Schlüsselgrundstücke ist zu streichen. Betrag in OZ: 17 übertragen, auch Benennung von einzelnen Schlüsselgrundstücken im HH sollten nicht erfolgen. Es könnte da raus eine Zweckgebundenheit entstehen.	Im Investitionsplan, der letztlich im Haushalt abgedruckt wird, werden die Schlüsselgrundstücke nicht weiter benannt. In dieser Übersicht steht der Bahnhofplatz als Bemerkung, um denselben Kenntnisstand für alle Beteiligten zu gewährleisten. Letztlich geht es darum für dieses strategisch wichtige Grundstück Mittel zur Verfügung zu stellen.
20	712600100103	Antrag	GRÜ NE/ LINK	Kommandantenfahrzeug Anschaffung: 70.000.-€ Sparpotenzial Günstigere Alternative wäre möglich: Gebrauchtes Fahrzeug, kleineres Fahrzeug etc.	Das Fahrzeug befindet sich bereits im Endausbau. Die Auslieferung findet voraussichtlich 2021 statt. Wenn die Rechnung noch im Jahr 2021 kommt, werden im Jahr 2022 keine Mittel erforderlich. Hierzu wissen wir jedoch erst Ende November/ Anfang Dezember genaueres.
20	712600100103	Frage	CDU	Kommandantenfahrzeug Anschaffung: Prüfen ist Leasing für diese Fahrzeug möglich? Bei der Polizei sind die Einsatzfahrzeuge alle in Leasing und hier handelt es auch um Sonderfahrzeuge. Wie entstehen die hohen Fahrzeugkosten?	Siehe oben. Thema Leasing: Für ein Flottenleasing (wie bei der Polizei) gelten andere Konditionen und Serviceverträge. Für ein Einzelfahrzeug mit Sondereinbauten können diese Konditionen nicht erzielt werden.
29	712608101500	Antrag	SPD	FW-Gutachten ist nicht bekannt. Überplanung erfordert sicherlich langen Planungsprozess. Daher um ein Jahr verschieben. Antrag: -70.000 in 22, +70.000 in 23	Das Feuerwehrgutachten wird voraussichtlich im Februar 2022 präsentiert. Dann würden Planungsgelder erforderlich. Zum Zeitpunkt der HH-Planerstellung war dies noch nicht sicher. Vorschlag der Feuerwehr: Maßnahmen streichen, dafür Planungsgelder im Ergebnishaushalt in Höhe von 25.000 Euro einstellen.
32	712608103101	Antrag	SPD	FW-Gutachten ist nicht bekannt. Überplanung erfordert sicherlich langen Planungsprozess. Daher um ein Jahr verschieben. Antrag: -50.000 in 22, +50.000 in 23	siehe oben
29, 32, 33		Antrag	GRÜ NE/ LINK	Hallentore Feuerwehren: Verschieben ca. 130.000,-€ Einsparpotenzial Kostengünstigeres Provisorium gegen Unfallgefahr ermöglichen. Löschfahrzeuge für 400.000,-€ sind sehr wichtig für Brandschutz. Dem stimmen wir zu. Das reicht.	siehe oben

36, 64- 68	Sanierung Parkschule	Frage	GRÜNE/LINK E	Was bringt eine PV-Anlage der Gemeinde an Kostenersparnis durch Stromerzeugung?	Dies ist abhängig von jeweiligem Eigenanteil. Es ist keine pauschale Aussage möglich; lediglich objektbezogene Aussagen (gut geeignet sind Rathäuser, Schulen...) > abhängig von Nutzungsfrequenz: je höher die Nutzungsfrequenz, desto höher der Eigenanteil, desto schneller die Amortisierung, desto höher die Einsparung. Verweis auf Dachflächenkonzept OZ 65.
40 721100100501	Außenanlage BIZ, Überplanung und schrittweise Neugestaltung	Frage	SPD	Was ist geplant?	Die Überplanung und Neugestaltung des Außenareals des Bildungszentrums ist abhängig von einer möglichen Neugestaltung des Hortes (siehe Anlage / Bewertungsmatrix). Sollte die Maßnahme "Hortenerweiterung" verschoben werden, so wird empfohlen, den HH-Ansatz umzuwidmen. Vorschlag Verwaltung: Eigenanteil für ein weiteres energetisches Quartierskonzept (vgl. Söllingen) genutzt werden > PV-Potential der Dachflächen des Bildungszentrums ist enorm (Förderung von Konzeption). Das SG Hochbau hat bereits ein Bestandsportfolio der Dächer des Areals erstellt. Siehe auch OZ 91
53 721108102101	Erwerb von beweglichem Vermögen GS Söllingen	Frage	SPD	Was ist geplant? Sehr viel Geld für Möbel.	Erneuerung des Mobiliars im Sekretariat + Wartebereich: 17.500 €; Erneuerung des Mobiliars im Rektorat + Besprechungs-Vorzimmer: 15.700 €; Erneuerung des Mobiliars im Lehrerzimmer: 14.200 €
59 721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	Frage	SPD	Stand jetzt? Was wurde schon gemacht, was wurde bereits gezahlt?	Voruntersuchungen Mauerwerksfassaden, Wandöffnungen, Materialbeprobung, Betonitabdeckung > Brandschutz; bezahlt bislang ca. 30.000 Euro Honorare und Rechnungen
60 + 65 + 79	Dachsanierung Gartenschule, Parkschule, LMG	Frage	ULiP	Dachsanierung Gartenschule, Flachdachsanierung Parkschule + LMG: Verschiebung in 2024-2029 -> Ist das zu vertreten ohne Risiko, dass es hineinregnet und somit ein Schaden entsteht?	ja das ist vertretbar; rein energetische bzw. ökologische Sanierungsmaßnahmen (Dachflächenkonzept; OZ 65); sollte im Hinblick auf Förderkulisse über ein energetisches Quartiersmanagement erfolgen
65 721108303500	Flachdachsanierung Parkschule	Frage	SPD	Dachflächenkonzept nicht bekannt. Wurde vor einem Jahr in Hinblick auf den diesjährigen Haushalt in Auftrag gegeben. Wann können wir damit rechnen?	Eine Bestandsanalyse aller kommunalen Dachflächen wurde vom SG Hochbau 2021 erstellt, liegt aktuell bei der Umwelt- und Energieagentur zur Stellungnahme > Grundlage für Dachflächenkonzept im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes (siehe Anmerkung der Verwaltung zu OZ 40) > hohe Fördermöglichkeiten Hinweis: externe Vergabe nötig (Dachflächenkonzept) / Fachplanungsbüros
67 721108303500	WC-Sanierung Parkschule	Antrag	CDU	WC-Sanierung Parkschule: Maßnahme in 2021 umsetzen	Aufgrund der hohen Investitionssumme wurde die gesamte Maßnahme "Generalsanierung Parkschule" nach frühestens 2026 verschoben. Sowohl bautechnisch als auch finanziell kann die Maßnahme nur am Stück effizient abgewickelt werden. Durch Vorziehen nach 2022 würde dies eine Erhöhung des Kreditvolumens um 740.000 € nach sich ziehen. Würde man nur die Einzelmaßnahme mehr als 3 Jahre vor der Generalsanierung durchführen, würde das buchhalterisch eine Verschiebung in den Ergebnishaushalt bedeuten. Damit würde sich das ordentliche Ergebnis um 160.000 € verschlechtern. Siehe auch Antrag SPD.
67 721108303500	WC-Sanierung Parkschule	Frage	CDU	WC-Sanierung Parkschule: Warum diese Verschiebung? Die Maßnahme wurde schon mehrmals verschoben und ist überfällig. Bei der Anschaffung der Lüfter für die Schulen wurden die Gelder verwendet, mit dem Versprechen ,daß die Sanierung im Jahr 2022 umgesetzt wird.	siehe oben. Die Mittel aus der WC-Sanierung konnten 2021 nur für die Anschaffung der Luftfilter benutzt werden, gerade weil die Maßnahme verschoben wurde. Gründe für die Verschiebung der Maßnahme siehe oben/unten.
67 721108303500	WC-Sanierung Parkschule	Antrag	SPD	Antrag: +160.000 in 22. Wurde bereits 19 eingestellt. Fliesen wurden sogar schon ausgesucht. Kein Verständnis für Absetzung bzw. Verschieben.	Aufgrund der hohen Investitionssumme wurde die gesamte Maßnahme "Generalsanierung Parkschule" nach frühestens 2026 verschoben. Sowohl bautechnisch als auch finanziell kann die Maßnahme nur am Stück effizient abgewickelt werden. Durch Vorziehen nach 2022 würde dies eine Erhöhung des Kreditvolumens um 740.000 € nach sich ziehen. Würde man nur die Einzelmaßnahme mehr als 3 Jahre vor der Generalsanierung durchführen, würde das buchhalterisch eine Verschiebung in den Ergebnishaushalt bedeuten. Damit würde sich das ordentliche Ergebnis um 160.000 € verschlechtern. Siehe auch Antrag CDU.
71 721108501500	Klimaanlage im Server-Raum, Anteil GSR	Frage	SPD	Gibt es noch weitere Serverräume ohne Klimaanlage?	Nein, einen eigenen Serverraum gibt es ohnehin nur im Bildungszentrum. Freistehende Server können (nach aktuellem Stand) ausreichend luftgekühlt werden.
77 721108601500	Einbruchmeldeanlage LMG	Frage	GRÜNE/LINK E	Einbruchmeldeanlage LMG: Wie hoch wird das Einbruchrisiko eingeschätzt? Erfahrungen bisher?	Es handelt sich um einen Übertrag. In der Vergangenheit kam es immer wieder unregelmäßig zu entsprechenden Vorfällen. Die Anlage ist grundsätzlich in die Jahre gekommen. Dies führt zu Fehlalarm und entsprechenden Security-Einsätzen.
84 736500170900	Waldkiga 2 Berghausen	Antrag	SPD	Antrag: Waldkiga II streichen. – 100.000 jeweils in 22 und 23.	Der Waldkindergarten ist im Kindergartenbedarfsplan 2021/22 mit einer VÖ-Gruppe Ü3 ausgewiesen. Sollte der Waldkindergarten aus der Bedarfsplanung entfallen, kann <u>nicht</u> garantiert werden, dass genügend Ü3-Plätze vorhanden sind. Aufgrund des Kindergartenbedarfsplans wurden bereits erste Gespräche geführt; Grundstückskulisse ist geklärt.
87 736508110500	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	Frage	SPD	Wieso Planung? Wurde doch schon lt. Elternbeirat vorgestellt. Schnellstmöglich umsetzen. Ausweisung der Einnahmen: 140.000	Eine Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) wurde beauftragt und liegt vor. Sollte die Auswertung der Voruntersuchung keine weiteren Auffälligkeiten ergeben, kann mit der Umsetzung 2022 begonnen werden. Horterweiterung: Eine Variantenprüfung wurde 2021 für Berghausen beauftragt und durchgeführt; die Ergebnisse liegen vor. Für die anderen Ortsteile kann eine Variantenprüfung in entsprechendem Umfang erfolgen.
91 736500103501	Erweiterung/Ausbau inklusiv Hort Berghausen	Antrag	SPD	Antrag: Parallel dazu beantragen wir den Punkt Hortplanung Pfintal auf die TO eines VA zu setzen. Ab 26 gilt der Rechtsanspruch. Erste Hochrechnungen der Kinderzahlen zeigen, dass keiner unserer Horte ausreichen würde. Was plant die Gemeinde? Wurde mit den Schulleitungen über die Alternative, nämlich GT-GS gesprochen?	Ganztagesschule: Der Rechtsanspruch wurde erst vor kurzem beschlossen. Die Umsetzung soll bis 2026 auf kommunaler Ebene erfolgen. Der Prozess steht noch komplett am Anfang. Es ist noch völlig undefiniert, welche Vorgaben für ein Raumkonzept einzuhalten sind. Gegebenenfalls muss die Variantenprüfung deshalb nochmals überarbeitet und angepasst werden. Hier muss erst abgewartet werden, was das Kultusministerium vorgibt. Außerdem gibt es bisher noch keinerlei Aussage über Art und Höhe von
91 736500103501	Erweiterung/Ausbau inklusiv Hort Berghausen	Frage	SPD	Bisher ist nur die inkl.Anpassung des Horts Berghausen bekannt. Parallel dazu hatten SPD/Grüne/Linke vor einem Jahr eine inkl.bauliche Anpassung der GS beantragt. Wie ist da der Stand? Nach einem Jahr Planung müsste es doch Ergebnisse geben.	siehe oben. Eine Variantenprüfung wurde beauftragt; die Ergebnisse liegen vor. Variante 4 der Variantenprüfung beinhaltet die Erweiterung des Schülerhortes inkl. zusätzlicher Klassenräume im EG.

95	742418102500	Lüftung Deckenstrahlheizun g Julius-Hirsch-Halle	Frag e	CDU	Lüftung Deckenstrahlheizung Julius-Hirsch-Halle: Maßnahme ist aus dem Jahr 2020. Wann kommt die Ausschreibung in den Gemeinderat?	Die Vergabe der Ingenieurleistungen (Voruntersuchung, Konzeption, Ausschreibung) erfolgte bereits im TU 05.10.2021.
99	742418103500	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle-Halle	Frag e	SPD	Wurde vor 1 Jahr als extrem dringend „verkauft“. Immer noch nichts geschehen. Wurden die Duschen untersucht? Wir hören Klagen über deren Zustand.	Im Rahmen der letzten HH-Beratungen hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Treppe aus Sicht der Verwaltung Mängel aufweist. Dies hat die Brandverhütungsschau (24.06.2021) bestätigt; weiterhin wurden die nötigen Schritte (Schadenbehebung) konkretisiert; der Bericht vom 15.09.2021 ging der Verwaltung erst im Oktober zu. Eine Beseitigung des Missstandes kann nunmehr erfolgen. Protokollauszug: siehe Anlage
129	751100101515	RH 1 Amokschutz	Frag e	ULiP	RH 1 Amokschutz: Warum kostet das 200 TEUR - welche Maßnahmen verbergen sich dahinter?	siehe Kostenschätzung Fachplanungsbüro (Variante 1). Auf die laufenden Erhebungen (Bestandsanalyse Rathäuser) wird an dieser Stelle verwiesen.
129	751100101515	RH 1 Amokschutz	Antr ag	GRÜ NE/ LINK	Amok-Anlage Rathaus: Verschieben 200.000,-€ Einsparpotenzial Ausloten, ob es alternative Systeme oder organisatorische Anpassungen gibt, um die Gefahr abzuwehren.	siehe oben
129	751100101515	RH 1 Amokschutz	Frag e	CDU	RH 1 Amokschutz: Kostenaufstellung. Was beinhaltet die Maßnahme?	siehe oben
133 +	134	Sanierungsgebiet	Frag e	ULiP	Erneuerung von Wohngebäuden / Modernisierung Rathaus 2: in Summe 275 TEUR in 2022/23: ist das wirklich dringender als z.B. die Sanierungen der Schuldächer?	Erneuerung von Wohngebäuden: Bezieht sich auf mögliche Anträge Privater im Sanierungsgebiet ("Puffer"). Der Gemeinderat hat hierzu eine Förderrichtlinie beschlossen (GR: 15.12.2020, BV/674/2020/1). Zu Schuldächern: siehe OZ 65.
134	751100101521	Modernisierung Rathaus 2	Antr ag	SPD	Nichts bekannt. Verschieben um ein Jahr. Antrag: -150.000 in 22, + 150.000 in 23, +65.000 in 24	Energetische Sanierung Dach und Außenhülle im Rathaus 2. Außerdem Arbeitsschutz und Amokschutz erforderlich aufgrund hoher Bürgerfrequentierung. Die baulichen Maßnahmen sind eine Ergänzung zu bereits vorhandenen organisatorischen und softwaregestützten Lösungen wie z.B. Panikbuttons.
135	751100101522	Sonstige Abbruchmaßnahme n Hauptstr. 66	Frag e	CDU	Sonstige Abbruchmaßnahmen Hauptstr. 66: Warum werden die Kosten der Abbrucharbeiten auf 3 Jahre verteilt? Wird auch im 3 Jahres Zyklus die Abbrucharbeiten ausgeführt? Wie entstehen die gesamten Abbruchkosten?	2022: Beweissicherung und Planung (Anbauten vorhanden / sensibles Areal / Bestandsbebauung) 2023: Abbruch 2024: HH-Ansatz für eventuell notwendige Mängel-/Schadensbeseitigung Die gesamten Abbruchkosten sind ein Schätzwert, der auf Erfahrung und Abstimmung mit Fachplanungsbüros basiert, und einen Sicherheitspuffer beinhaltet.
142	754100100501	Georgstraße - Generalsanierung	Antr ag	CDU	Georgstraße- Generalsanierung: Sanierung erst nach rechtlicher Absicherung , daß kein Baustellenverkehr / Baustellenzufahrt über die Georgstraße erfolgt. Erfolgt keine rechtliche Absicherung die Maßnahme bis Ende der Baustelle am Martinshaus verschieben.	aktueller Stand: Grobkonzept liegt vor (Gestaltungsplanung / zwei Varianten); Berücksichtigung Parkraum und Radwege erfolgt; entsprechende Fördermittel werden geprüft (Antragstellung bereits unverbindlich erfolgt). Da es sich hierbei um eine große und umfassende Maßnahme handelt (Straße, Kanal, Wasser), die entsprechende personelle Kapazität bindet, kann dem Antrag stattgegeben werden. Baustellenandienung Martinshaus erfolgt über B10; vertragliche Sicherung (Entwurf städtebaulicher Vertrag steht).
142	754100100501	Georgstraße - Generalsanierung	Frag e	CDU	Georgstraße- Generalsanierung: Sind Radwege- und Parkraumkonzept bei der Planung zur Generalsanierung berücksichtigt.	siehe oben
147	754100100517	Barrierefreiheit Bushaltestellen	Antr ag	SPD	Liegt uns nichts vor. Planung sicherlich sehr langwierig. Verschieben um 1 Jahr. Antrag: -250.000 in 22, + 250.000 in 23, +175.000 in 24	Eine umfangreiche Vorstellung im GR mit Beschlussfassung erfolgte bereits im April 2021 (siehe BV/774/2021) > einstimmige Zustimmung; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe; Vertragsabschluss mit planendem Büro erfolgt; Verschiebung nicht möglich. Förderantrag bereits gestellt.
148	754100100518	Aufwertung B10/B293/Brückstra ße Querungshilfe Unterdorf Bgh.	Frag e	SPD	Was ist gemeint? Evtl. Verwechslung mit Oberdorf?	Gemeint ist der Bereich auf Höhe Mühlstraße/Keplerstraße im Oberdorf. In diesem Bereich wird eine Querungshilfe seit längerem diskutiert bzw. gefordert. Kurzzeitig wurde überlegt, im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme eine entsprechende Querungshilfe zu planen / herzustellen; dieser Gedanke wurde jedoch aufgegeben (Prüfung im Rahmen der neuen Buslinie und den damit zusammenhängenden, zusätzlichen Bushaltestellen; siehe Varianten)
148	754100100518	Aufwertung B10/B293/Brückstra ße Querungshilfe Unterdorf Bgh.	Antr ag	CDU	Aufwertung B10/B293/Brückstraße Querungshilfe Unterdorf Bgh.: Keine Beratungen im Gemeinde- und Ortschaftsrat. Die Planungen sind zuerst in Gemeinderat und Ortschaftsrat vorzustellen und zu beraten. Kostenaufstellung der Maßnahmen vorlegen. Verteilung der Ausgaben in das Jahr 2022 und 2023.	Beschluss GR am 23.02.21 (BV/724/2021): "1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt (Sanierung B293/B10) zur Kenntnis. 2. Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium – die folgenden, über die reinen Sanierungsmaßnahmen, hinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen: B293: Beseitigung der provisorischen Einbauten sowie Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich) B10: Fertigstellung Gehwegverbreiterung zugunsten des nicht-motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung gestalterischer und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich) Einmündung Brückstraße: Beseitigung des bestehenden Unfallschwerpunktes unter Berücksichtigung gestalteri-scher und klimarelevanter Aspekte (soweit möglich) 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge (zusätzli-che Maßnahmen) in Auftrag zu geben. 3. Die erforderlichen (investiven) Aufwendungen für die zusätzlichen Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen." Abstimmung: Einstimmige Zustimmung Hinweis: Separate Beratungen waren und sind im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der benötigten Entscheidungen nicht möglich.
149	754100100523	Umsetzung Radwegkonzept	Frag e	SPD	Welche konkreten Punkte des Konzepts sollen umgesetzt werden?	Die Prioritätensetzung wurde im Rahmen verschiedener Sitzungen des TU / des GR / der OR vorgestellt und grundsätzlich anerkannt > siehe auch beigefügte Aufstellung Über die konkreten Punkte des Konzepts wurde in folgenden Sitzungen beraten: OR Klstb 16.09.2020; OR Sö 29.07.2020; GR 04.05.2021; BV/781/2021 TU 06.07.2021; BV/807/2021 GR 27.07.2021; BV/807/2021/1

150	754100100525	Umsetzung Grünes Wohnzimmer, Söllingen	Frag e	Grünes Wohnzimmer: 45 TEUR. Sind wir richtig orientiert, dass es hier um eine vorübergehende Neugestaltung geht? Könnte man hier nicht mit Bordmitteln (eigene Mitarbeiter) wesentlich preisgünstiger etwas weniger Aufwändiges gestalten?	Es handelt sich um die Herstellung einer temporären Zwischennutzung (abhängig von der weiteren Entwicklung - Anbau Rathaus I? Neubau Kelterplatz? ...). Es ist davon auszugehen, dass diese Zwischennutzung mehrere Jahre Bestand haben wird (5 - 10 Jahre). Die Neugestaltung erfolgt mit dem und - soweit möglich - über den Bauhof; Kalkulation: siehe Anlage; die "Bordmittel" sind separat auszuweisen und belaufen sich auf nochmals rund 16.000 Euro nett > Gesamtkosten: 62.951 Euro brutto
151	754100100526	Reetzstraße, Teilabschnitt I, OT Söllingen	Antr ag	Nichts bekannt. Verschieben um 1 Jahr. Antrag: -70.000 in 22, + 70.000 in 23, +420.000 in 24	Abhängig von der Entwicklung der Gewerbegrundstücke angrenzend an das geplante NSG "Hohwiesen" > Aufhebungsverfahren Bebauungsplan läuft (FlurstückNr. 3844-3848). Der Gemeinderat hat am 23.02.2021 (BV/736/2021) beschlossen, diese Grundstücke einer Entwicklung zuzuführen (gewerbliche Nutzung). In diesem Zusammenhang ist eine Erschließung der Grundstücke nötig (Kanal, Wasser und Straße samt Geh- und Radweg). Zeitliche Verschiebung abhängig von Verhandlungen mit künftigem Vorhabenträger. Förderkulisse wird aktuell geprüft (Amhibienleiteinrichtung, Straßenbau). Kostenteilung muss mit Vorhabenträger verhandelt werden (über Durchführungsvertrag grundsätzlich Kostenabwälzung bis zu 100 % möglich).
151	754100100526	Reetzstraße, Teilabschnitt I, OT Söllingen	Frag e	SPD GRÜ NE/ Reetzstraße I Söllingen LINK 22: 70.000,-€; 23: 420.000,-€: Wie hoch könnte die Förderung aussehen? Was wird erwartet? Wie sicher ist die Zusage? Wie viel Geld sparen wir dadurch?	siehe oben
153	754100100527	Reetzstraße, Teilabschnitt II, OT Söllingen / Berghausen	Antr ag	Nichts bekannt. Verschieben um 1 Jahr. Antrag: -70.000 in 22, + 70.000 in 23, +420.000 in 24	Es handelt sich um zwei Abschnitte (1. Abschnitt: Nordumgehung bis S-Kurve Höhe Nemko > hier ist eine Kreisellösung an der Nordumgehung geplant > Entschärfung Gefahrenpunkt sowie Herstellung Radfahrlösung / 2. Abschnitt nach S-Kurve Höhe Nemko Richtung Berghausen > hier ist die Herstellung einer Fußgänger- und Radfahrlösung geplant). Förderung wird geprüft > siehe Varianten Empfehlung Verwaltung: Ansätze belassen Nächster Schritt: Beratung in den kommunalen Gremien.
153	754100100527	Reetzstraße, Teilabschnitt II, OT Söllingen / Berghausen	Frag e	GRÜ NE/ LINK Reetzstraße II Söllingen E 500.000,-€: Was ist da geplant?	siehe oben
153	754100100527	Reetzstraße, Teilabschnitt II, OT Söllingen / Berghausen	Antr ag	CDU Reetzstraße, Teilabschnitt II, OT Söllingen / Berghausen: Die Maßnahme 1 Jahr verschieben.	siehe oben Empfehlung Verwaltung: Ansätze belassen
155	754100100529	Sanierung Fahrbahndecke Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach	Frag e	SPD Landstraßen = Landesaufgabe.	Aufgrund mündlicher Anregungen aus dem Gemeinderat, hat die Verwaltung vorausschauend im Sinne einer integrierten Gesamtplanung diesen Haushaltsansatz aufgenommen. Die Planung betrifft Versorgungsleitungen (Kanal- und Wasserversorgungsleitungen) sowie Gehwege im Eigentum der Gemeinde (Sanierung, Dimensionierung, klimarelevante und gestalterische Aspekte) unter Berücksichtigung von Parkraum- und Radwegekonzept.
157	754100200100	Geschwindigkeitsanzeigen	Frag e	SPD Lt. Bemerkungen bereits abgewickelt. Handelt es sich um neue Anzeigen?	Pauschalansatz
161	754100400500	Beseitigung BÜ Kleinsteinbach	Antr ag	SPD Lt. neuem Landesrecht ist die Kommune nicht mehr zahlungspflichtig. Antrag: -150.000 in 22 und -350.000 in 23 streichen.	Dies ist richtig, bezieht sich jedoch ausschließlich auf die reine Kreuzungsanlage. Kosten können für die Gemeinde im Hinblick auf "Sonderwünsche" sowie im Hinblick auf Anschlüsse (Straßen, Wege, Plätze...) entstehen. Aktuell überplanen DB und Gemeinde die Radfahrlösung; auch hier ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht ausgeschlossen. Die Ansätze können nach letzten Gesprächen gekürzt werden, Vorschlag: Mindestansatz 50.000 € jährlich.
163	754100400502	Bahnübergang Söllingen	Antr ag	SPD Nach Baustellenplanung der DB ist der Abfluss von 1.000 000 in 22 mehr als fragwürdig. Antrag: Betrag für 22 um 500.000 kürzen. Beseitigung Bahnübergang Bahnhof Sö.: Prüfung des Sachverhalts, ob ein Ausweg aus dem Projekt	Der Gemeinderat wurde über den weiteren geplanten Fortgang des Bauprojektes am 28.09.2021 (BV/871/2021) von Vertretern der DB & AVG informiert. Dementsprechend ist ein Mittelabfluss von mindestens 1.000.000 € zu erwarten. Protokollauszug; Zieger AVG: "In der Bauphase 2 vom Sommer bis zum September 2022 sei geplant, den Baugrubenverbau mit Stahlspundwänden einzubringen. Diese Arbeiten seien außerhalb von Gleissperrungen möglich. Parallel dazu werden die Oberleitungen umgebaut und die AVG-Anlagen eingekürzt, damit man ab dem 02.09. bis zum 09.09.2022 sogenannte Hilfsbrücken einbauen kann. Benötigt werden zwei Hilfsbrücken für den Bereich der Pkw-Unterführung und für den Bereich der Fußgängerunterführung. Die Gleise werden dabei im Rahmen einer Vollsperrung auf eine Hilfsbrückenkonstruktion gelegt, um darunter ausheben und bauen zu können. Danach beginne die Bauphase drei von Oktober 2022 bis April 2023. In diesem Zeitraum werde man seitlich außerhalb der Bahnstrecke im Bereich der heutigen AVG-Gleise die Brückenteile herstellen, die später unter die Gleise geschoben werden. Es gebe technisch keine andere Lösung, als in diesem Bereich die Trogkästen zu bauen. Dies bedeute, dass die Infrastruktur der AVG abgehängt werden muss und alle Züge mit dem Endhaltepunkt „Bahnhof Söllingen“ in der Reetzstraße enden werden. Alle Züge mit einem darüber hinausgehenden Endhaltepunkt werden über die Hilfsbrücken an der Baustelle vorbeifahren."
163	754100400502	Bahnübergang Söllingen	Antr ag	GRÜ (abgeschätzt) werden – Total Cost of Ownership Berechnung. NE/ Bisherige Variante = Luxusprojekt, das sich die Gemeinde mit den gesetzten Vorgaben aus GEK und LINK Klimaoffensive von 2019 nicht leisten kann. Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des HH. E Finanzlage sieht so aus, dass sich die Gemeinde aus diesem Projekt zurückziehen muss. Neue Beseitigung Bahnübergang Bahnhof Sö.: Was würde die Lösung, nur die Fuß- und Radwegunterführung zu verwirklichen kosten? In welcher Höhe wären Vertragsstrafen zu erwarten?	Nach Abstimmung über den Antrag, muss gegebenenfalls eine anwaltliche Stellungnahme eingeholt werden.
163	754100400502	Bahnübergang Söllingen	Frag e	GRÜ (+ und – am Ende?) Mit welchen jährlichen Folgekosten (Wartung, Betrieb, Instandhaltung) ist für den neuen Bahnübergang zu rechnen, auch im Vergleich mit Straßenunterführung oder nur Rad- und Fußunterführung LINK (Vgl: Antrag der Grünen)	Es kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da die Planung (kombinierte PKW-Unterführung mit Fuß- und Radfahrlösung) aufeinander aufbaut bzw. Abhängigkeiten begründet. Sollte lediglich eine Fuß- und Radfahrlösung geschaffen werden, müsste die Planung vollständig überarbeitet bzw. neu gedacht werden. Erst dann kann ein belastbarer Vergleich erstellt werden (Kosten, Aufwand)

165	754100400504	Pfinzbrücke Söllingen	Frage	GRÜ NE/ LINK E	Pfinzbrücke Sö.: Um welche bauliche Maßnahme geht es konkret?	Belag muss erneuert werden (Ergebnis Brückenprüfung). Aktuell provisorisch behoben/befestigt. Bereits für 2021 war ein entsprechender Ansatz eingestellt; jedoch konnte im Rahmen der Ausschreibung keine Firma gewonnen werden. Sollte sich der Zustand massiv verschlechtern, kann eine kurzfristige Sperrung notwendig werden.
166	754600101503	Kauf E-Ladesäulen	Frage	ULiP	Kauf E-Ladesäulen: 30 TEUR. Sind hieraus Einnahmen durch Stromverkauf/ Kostenumlage auf Nutzer zu erwarten? Wer ist Betreiber dieser Säulen / zuständig für Wartung?	Es bestehen noch keine konkreten Überlegungen; abhängig von Konzept zur Ladeinfrastruktur.
166	754600101503	Kauf E-Ladesäulen	Antrag	CDU	Kauf E-Ladesäulen: Streichen bis das Konzept zur Ladeinfrastruktur in Pfinztal vorliegt.	Aktuell laufen Vorarbeiten für das Mobilitätskonzept/Konzept Ladeinfrastruktur/ E-Mobilität. Vorarbeiten: Datenerhebung, Datenabgleich, Umfrage E-Mobilität. Die Verwaltung wurde im Zuge der Sitzung des Gemeinderats vom April 2021 beauftragt, die Voraussetzungen & Förderkulisse zu prüfen. Mit einer Fertigstellung des Konzeptes wird nicht vor Ende 2022/ Anfang-Mitte 2023 gerechnet. Eine Beauftragung ist unter anderem abhängig vom Ergebnis der Förderanfrage (bis Ende 2021 möglich). Die Verwaltung hat deshalb vorausschauend für eine mögliche Umsetzung in 2023 (Herrstellung Ladestationen) den Pauschalansatz von 30.000 € eingestellt.
167	754900000501	Toilettenanlage (öffentliches WC) Pfinztal	Frage	ULiP	Toilettenanlage Pfinztal: liegen Zahlen vor zur Nutzungshäufigkeit / Wartungskosten der neuen Toilette am Bahnhofsplatz Berghausen?	Ja, entsprechende Daten für die Toilettenanlage am Bahnhofsplatz liegen vor und können abgerufen werden.
167	754900000501	Toilettenanlage (öffentliches WC) Pfinztal	Antrag	SPD	Vorziehen auf 22 Antrag: 180.000 in 22, 23 streichen. Standort Rokycanyplatz. Wie schon seit Jahren gefordert.	Ein externes Fachbüro wurde im Frühjahr 2021 mit der Standortsuche für einen weiteren WC-Standort beauftragt; die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sinn und Zweck der Standortsuche ist es, den optimalen Standort (Frequentierung, Radwegeanschluss, Aufenthaltsqualität, Zentralität...) zu finden - dies auch im Hinblick auf die Höhe der Investition (Hinweis: Der Ansatz wird voraussichtlich nicht ausreichen); Baukostensteigerung, Sonderwünsche, die im Rahmen der Vergabe der WC-Anlage am Bahnhofsplatz formuliert wurden (Lademöglichkeiten E-Bikes, PV-Anlage bzw. Gründach, Holzfassade, Trinkwasserspender). Die Verwaltung schätzt einen Mehraufwand von ca. 50-70 T €. Diese werden zu gegebener Zeit in den kommunalen Gremien vorgestellt. Derzeitiger Ansatz laut Beschluss sind 180.000 €. Abhängig von dieser Beratung und Beschlussfassung wird ein Standort bestimmt werden.
168	755100100501	Freiflächenentwickl ung Zugang z. Pfinz	Antrag	ULiP	Freiflächenentwicklung Zugang zur Pfinz: Dies erscheint uns "nice to have", aber nicht notwendig. Antrag: für diesen Haushalt streichen, ggf. Realisierung zu späterem Zeitpunkt.	Dem Vorschlag kann gefolgt werden (Freiflächenkonzept abwarten); die Anmeldung des Ansatzes erfolgte aus folgenden Gründen: - Stimmen aus dem Gemeinderat (insb. OR Berghausen) - aktuelle Planung des RP Karlsruhe für Bereich Höhe Kulturhalle Berghausen > Nutzung von Synergieeffekten - Klimaoffensive / GEK-Maßnahmen B.3.3, B.3.1 Hinweis: nach Abstimmungsgespräch zwischen RP und Gemeinde Ende Oktober wird die Realisierung eines direkten Zugangs zur Pfinz (Wasser) nicht möglich sein (Zuleiter Außengebietsentwässerung, Abschläge Regenüberläufe, Fließgeschwindigkeiten Pfinz...). Möglich sind deshalb grundsätzlich "nur" Terrassen, Wege... siehe oben
168	755100100501	Freiflächenentwickl ung Zugang z. Pfinz	Frage	SPD	Zugang zur Pfinz: Planungskosten von 60.000 erläutern. Scheint sehr hoch gegriffen. An der Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass wir das TU-Amt mit etlichen neuen Mitarbeitern ausgestattet haben, um Planungen zu erleichtern und zu beschleunigen. Das Gegenteil ist bisher der Fall.	Auf die Sitzung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 08.12.2020 wird verwiesen (Vorstellung Aufbau FB IV nach Neu- und Umstrukturierung sowie Gegenüberstellung Stellenplan 2020 - 2021). Der Stellenplan 2021 weist einen Stellenzuwachs von 1,12 Stellen aus (davon 0,12 Stellen Arbeitszeiterhöhung Teilzeitbeschäftigte sowie 1,0 Stellen im Bereich Umwelt und Grünflächen > Sachbearbeitung Baumkataster, Grünflächenplanung und -unterhaltung).
169	755100200500	Spielfläche Kohlerwiese / Umsetzung (in Abschnitten) / Ausfluss Spielplatzkonzeptio n	Antrag	SPD	Verschieben um 1 Jahr. Es wurde noch keine Ersatzfläche für die Kohlerwiese gefunden. Weitere konkrete Maßnahmen liegen uns nicht vor. Antrag: -150.000 in 22, -150.000 in 23, -120.000 in 24	siehe auch Anlage Die Gemeinde lässt aktuell ein Spielflächenentwicklungskonzept erarbeiten. Eine Vorstellung und Beschlussfassung ist aktuell für Dezember geplant (abhängig davon, ob die Sitzung des GR im Dezember die entsprechenden Kapazitäten aufweist). Im Rahmen des Formats der Gemeinde zur Jugendbeteiligung „#Young P-Town“ wurde nach einem Projekt gesucht, das das Potential aufweist, Jugendliche zu motivieren, zu aktivieren sowie ggfs. längerfristig (Umsetzung) einzubinden. Die Verwaltung hat sich in diesem Zusammenhang entschlossen, den Standort Kohlerwiese, für dessen Stärkung bereits 2020 Mittel in den Haushalt eingestellt wurden (Herstellung Bolzplatz auf der Kohlerwiese) und der auch in Rückkopplung mit dem Spielflächenentwicklungskonzept entsprechendes Potential aufweist, zum „Traumschlösser bauen“ freizugeben. Eine Idee, die bei den rund 38 Jugendlichen sehr gut ankam und auf breite Akzeptanz sowie eine bedarfsgerechte Planung und Gestaltung hoffen lässt. Die Dokumentation der Veranstaltung ist dieser Anlage beigelegt. Die Verwaltung hat sich vorab sehr genau mit dem Standort „Kohlerwiese“ auseinandergesetzt und diesen auf seine Eignung hin untersucht – auch und insbesondere im Hinblick auf die geplante Umfahrung b293n. Die Maßnahme „Kohlerwiese“ wird im Rahmen
169	755100200500	Spielfläche Kohlerwiese / Umsetzung (in Abschnitten) / Ausfluss Spielplatzkonzeptio n	Antrag	CDU	Spielfläche Kohlerwiese / Umsetzung (in Abschnitten) / Ausfluss Spielplatzkonzeption: Streichen oder Speervermerk bis alle Punkte geklärt sind. wir haben keinen Planungsabschluss zum Bau B293, wird der Bereich beim Bau der B293 z. B. als Lagerfläche gebraucht? Antrag des OR zur Prüfung eines Alternative Standort an der Martinshauswiese liegt dem OR nicht vor und wurde auch noch nicht beraten.	siehe oben
170	755100200503	Spielplatz Römerstraße Wasserspielanlage	Frage	ULiP	Spielplatz Römerstraße Wasserspielanlage: woher kommt das Wasser? Aus der Leitung oder Brunnen? Falls Leitungswasser, erscheint uns dies auch als "nice to have" und in Zeiten des Klimawandels fraglich bzgl. Wasserverbrauch (so schön es für die Kinder ist). Wartungsaufwand?	Es gibt entsprechende, rechtsverbindliche Regelwerke und Standards, welche bei Planung dieser Anlagen zugrunde gelegt werden / einzuhalten sind (Trinkwasserqualität). Wartungs- und Personalaufwand (Vergleich Alter Friedhof Berghausen): wird aktuell eingeholt / wird nachgeliefert.
170	755100200503	Spielplatz Römerstraße Wasserspielanlage	Frage	CDU	Spielplatz Römerstraße Wasserspielanlage: Ressource Wasser wird in den nächsten Jahren zum kostbaren Gut. Wie wird die Ressource Wasser nachhaltig geschützt? Wird ein Kreislaufsystem eingesetzt wie sind die Hygienestandards dafür? Folgekosten für Reinigung, Prüfung der Wasserqualität, Personalaufwand	Hinweis: Entwicklung innerörtlicher Freiflächen mit Aufenthaltsqualität (Beschattung, Wasserspiel, Trinkwasserspender...) dienen der Klimawandelanpassung. siehe oben

172	755200100504	Starkregenrisikomanagement Pfinztal gesamt	Antrag	SPD	Liegt uns nichts vor. Wann ist denn konkret mit Ergebnissen der Studie, Diskussion und Umsetzung zu rechnen? Evtl. um 1 Jahr schieben.	Berechnungen, Modellierung und daraus resultierender Maßnahmenkatalog sollen im Frühjahr 2022 vorliegen sowie den Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die zeitliche Verzögerung resultiert aus nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen bei der Datenerhebung bzw. -beschaffung (Externe Fachplanungsbüros). Es handelt sich hierbei um eine kommunale Aufgabe, die im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse im Landkreis Karlsruhe und in der Pfalz immer mehr an Bedeutung gewinnt. Weiterhin befindet sich die Gemeinde Pfinztal in einem Förderprogramm, das entsprechende Rahmenbedingungen, auch zeitlich, vorgibt. Empfehlung: Ansatz belassen.
Wirtschaftsplan Wasser, Beratung der Fragen und TOP Anträge						
Wasser OZ 15		WV-Leitung Keppler- und Mühlstr.	Frage	SPD	WV Kepplerstr.: müssten die Maßnahmen nicht vom Investor gezahlt werden?	vertraglich vereinbart, dass Gemeinde anteilig Kosten übernimmt (Durchführungsvertrag lag dem GR vor und wurde von diesem beschlossen; GR 23.02.2021 BV/737/2021)
Wasser OZ 8		WV-Leitung Ketten- und Kepplerstr.	Frage	SPD	WV Kepplerstr.: müssten die Maßnahmen nicht vom Investor gezahlt werden?	siehe oben

Produktgruppe	Frage/ Antrag	Fraktion/ Grüne	Beschreibung	Antwort Verwaltung
SK: 35610000	Frage	CDU	Bußgelder: Es gibt hier keine Steigerung der Einnahmen. Warum? es sind 2 Vollzugsbeamte im Dienst. Ist im Rahmen des Parkraums Konzept eine Erhöhung der Einnahmen möglich, und wie hoch sind schätzungsweise die möglichen Mehreinnahmen?	Der Ansatz wurde auf 13.000 € erhöht. Grund hierfür sind die (vorläufigen) Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 (9.800 €), 2020 (12.700 €) und 2021 (14.200 €). Eine größere Erhöhung lässt sich hier nicht seriös planen. Im Jahr 2017 (1 Vollzugsbediensteter) lag das Rechnungsergebnis bei 7.000 €. Eine gewisse Steigerung durch die zweite Stelle, lässt sich also durchaus ablesen. Aus dem Parkraumkonzept abgeleitete Mehreinnahmen sind uns bisher nicht bekannt.
SK: 35620000	Frage	SPD	Säumniszuschläge, Mahngebühren, usw.: Ergebnis 20 = 142.910 Euro, Ansatz 22 und 23 jeweils 30.000. Woher kommt die große Differenz? Dito bei den Nachzahlungszinsen.	Im Jahr 2020 war hier mit über 100.000 € Mahngebühren und Säumniszuschlägen ein einziger Fall für das Ergebnis ausschlaggebend. Die Zahlungen waren erst 2021 erwartet worden, weshalb hier ein höherer Ansatz geplant wurde. Entgegen der Erwartungen wurden diese Nebenforderungen jedoch noch in 2020 bezahlt. Ab dem Jahr 2022 sind keine Nebenforderungen mehr in diesen Dimensionen zu erwarten, weshalb der Ansatz wieder auf das "normale" Niveau reduziert wurde. Wenn hier nähere Informationen gewünscht sind, müsste dies nichtöffentlich erfolgen.
SK: 42120002	Frage	CDU	Straßenunterhaltung: Der Betrag wurde um 261Tsd reduziert. Wo wird diese Summe eingespart?	Ähnlich wie bei den Gebäudeunterhaltungskosten, hat sich bei der Straßenunterhaltung im NKHR gezeigt, dass das Zusammenfassen von einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen zu mittelfristigen Sanierungsplänen große Teile des Unterhaltungsbudgets entlastet und in den investiven Bereich verschiebt. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der ersten beiden NKHR-Jahre (356 T € in 2020; 266 T € bisher in 2021) lassen diese Reduzierung der Unterhaltungskosten zu.
SK: 42210000	Frage	SPD	Unterhaltung Grundstücke und baul.Anl.: Ergebnis 20 = 1.417.255 Euro, Ansatz 22 862.200, 23 708.000. Bitte Differenz erläutern.	Durch das Zusammenfassen von Einzelmaßnahmen zu "Generalsanierungen" (ermöglicht durch die 3 von 7 Regel) konnten in einige Maßnahmen, die alleinstehend hier als Unterhaltungsaufwand anfallen würden, nun als Investitionen abgewickelt werden. Im NKHR spricht man hier von der sogenannten 3 aus 7 Regel, welche besagt, dass von 7 Gewerken eines Gebäudes mindestens 3 Gewerke saniert werden müssen, um diese investiv zu behandeln. Diese Zusammenfassung zu mittelfristigen Sanierungsplänen im investiven Bereich ist uns 2021 schon gut gelungen, sodass der Ergebnishaushalt nicht zu stark belastet wird. Im vorläufigen Ergebnis 2021 werden wir uns im Unterhaltungsbudget bei ca. 700 T€ einpendeln.
SK: 42510000	Frage	CDU	Haltung von Fahrzeugen: 71 Tsd. weniger warum?	Orientiert sich am letzten Rechnungsergebnis (2020). Ansätze konnten reduziert werden. Das resultiert daraus, dass viele Altfahrzeuge ersetzt wurden.
SK: 42610002	Frage	CDU	Dienst- und Schutzkleidung: 34 Tsd. weniger - Schutzkleidung muss doch immer wieder erneuert werden. Warum weniger?	2021 wurden neue Helme für die Feuerwehr angeschafft wurden (50.000 €), daher der Ausreißer nach oben. Die Kosten für Kleidung steigen jedoch, deshalb wurde der Ansatz im Vergleich zu 2020 um 10.000 € erhöht. Außerdem werden bei der Feuerwehr Helmlampen (6.000 €) angeschafft.

Fragen und Anträge zum Ergebnishaushalt 22/23

8

SK: 42740000	Frage	CDU	Lehr- und Unterrichtsmaterial: Beträge reduziert warum?	Die (vorläufigen) Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Ansätze für Lehr- und Unterrichtsmaterial (für Lehrer) in den letzten Jahren oft weniger als die Hälfte ausgeschöpft wurden. Anhand der Rechnungsergebnisse für Datenverarbeitung, Mieten, Erwerb (Lizenzen und Geräte) und dem Digitalpakt, lässt sich als Grund die fortschreitende Digitalisierung ausmachen. Die Ansätze für die klassischen Unterrichtsmaterialien wurden deshalb an die Rechnungsergebnisse zzgl. einem Puffer von 5 % angepasst. Die Budgets der einzelnen Schulen bleiben auf gleichem Niveau, eine Deckungsfähigkeit besteht innerhalb der Budgets. Die bisherigen Anschaffungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden zu großen Teilen über den Digitalpakt im Investitionsplan (3 aus 7 Regel) abgewickelt.
SK: 42750000	Frage	CDU	Lernmittel: Beträge reduziert warum?	Vgl. Lehr- und Unterrichtsmaterial. Die (vorläufigen) Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Ansätze für Lernmittel (für Schüler) in den letzten Jahren oft weniger als die Hälfte ausgeschöpft wurden. Anhand der Rechnungsergebnisse für Datenverarbeitung, Mieten, Erwerb (Lizenzen und Geräte) und dem Digitalpakt, lässt sich als Grund die fortschreitende Digitalisierung ausmachen. Die Ansätze für die klassischen Lernmittel wurden deshalb an die Rechnungsergebnisse zzgl. einem Puffer von 5 % angepasst. Die Budgets der einzelnen Schulen bleiben auf gleichem Niveau, eine Deckungsfähigkeit besteht innerhalb der Budgets. Die bisherigen Anschaffungen für Lernmittel werden zu großen Teilen über den Digitalpakt im Investitionsplan (3 aus 7 Regel) abgewickelt.
SK: 42910000	Frage	CDU	Was sind sonstige Dienstleistungen?	Die Bezeichnung des Sachkontos ist in der VwV Kontenrahmen BW vorgegeben. "Sonstige" weist darauf hin, dass diese Kontengruppe nachrangig zu Unterhaltung (421*-422*), Bewirtschaftung (423*-425*) und Verwaltungsaufwendungen (427*) zu benutzen ist. Also alle Dienstleistungen, die die Gemeinde in Anspruch nimmt, die nicht gewöhnliche Betriebsaufwendungen für Gebäude oder Verwaltung darstellen. Die Abgrenzung verläuft häufig an der Grenze von Dienstvertrag und Werkvertrag bzw. Honorarleistung. Für die Transportleistungen, die im Recyclinghof benötigt werden, sind bspw. 171 T € angesetzt. Auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen für das Ökokonto wird von einem externen Dienstleister übernommen, dafür sind 27 T € angesetzt.
SK: 42910001	Frage	CDU	Bestattungskosten: Warum Differenz 2021 zu 2022?	Nach Neuausschreibung (aufgrund Beanstandung durch GPA) ist die Bestattungsdienstleistung teurer geworden. Der Abschluss dieses Werkvertrags wurde am 30.10.2019 (BV/441/2019) im Gemeinderat beschlossen.
SK: 44310006	Frage	ULiP	2022: 748,8 TEUR, 2023: 609,5 TEUR - diese Beträge erscheinen uns sehr hoch. Welche einzelnen Beauftragungen mit jeweils welchem Wert verbergen sich dahinter? Auswirkung bei Streichung/Verschiebung einzelner Posten?	siehe beigefügte Übersicht über im Haushalt eingestellte Sachverständigenkosten/Gutachten/Konzeptionen
SK: 44310006	Antrag	SPD	Sachverständigenkosten/Gutachten: Ergebnis 20 = 660.260, Ansatz 22 = 748.000. Wir haben das TU-Amt mit deutlich mehr Personal ausgestattet, u.a. auch um externe Beratung zu reduzieren. Die Ansätze für 22 und 23 sind aus unserer Sicht zu hoch. Antrag: auf 500.000 Euro reduzieren.	siehe beigefügte Übersicht über im Haushalt eingestellte Sachverständigenkosten/Gutachten/Konzeptionen
SK: 44310006	Antrag	CDU	Aufstellung aller Konzeptionen/Gutachten mit Priorsierung, geplantes Abschlussdatum, Geplantes Datum Vorlage im Gemeinde / Ortschaftsrat, Kann die Konzeption/Gutachten pausiert werden, Kostenaufstellung der Konzeptionen/Gutachten	siehe beigefügte Übersicht über im Haushalt eingestellte Sachverständigenkosten/Gutachten/Konzeptionen
SK: 44310006	Antrag	CDU	Aufstellung Bebauungsplanverfahren die zur Zeit in Bearbeitung sind (intern und Extern). Stand der Bebauungsplanverfahren. Wann kommen die Bebauungsplanverfahren zum Abschluss?	siehe Aufstellung Bebauungsplanverfahren in der Anlage

SK: 42610000	Antrag	SPD	Antrag der SPD-Fraktion: Bezuschussung des ÖPNV-Jahrestickets von GemeindemitarbeiterInnen mit pauschal 25,-- Euro/Monat: Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal für die Gemeinde zu finden, insbesondere im Betreuungsbereich gibt es bereits erhebliche Lücken. Um die Gemeinde attraktiver für Arbeitssuchende zu machen, aber auch um die Nutzung des ÖPNV zu fördern, beantragt die SPD-Fraktion einen Zuschuss an alle Beschäftigten der Gemeinde Pfinztal in Höhe von 25 Euro/Monat pro ÖPNV-Jahresticket zu zahlen.	Antwort der Verwaltung wird nachgereicht
--------------	--------	-----	--	--

Thema	Frage/Antrag	Fraktion	Beschreibung	Antwort Verwaltung
Wasser/Abwasser Schuldens tand	Frage	ULiP	Welche Möglichkeiten gibt es, über Gebührenerhöhungen dem steigenden Schuldenstand entgegenzuwirken? In der Vergangenheit hatten wir bereits gefragt, ob dies über eine Erhöhung der Abschreibungssätze möglich sei - haben wir richtig verstanden, dass dies nicht möglich ist? Alternativen?	Die Abschreibungssätze werden grundsätzlich nach der Empfehlung des Innenministeriums BW im "Bilanzierungsleitfaden Anlage 3" festgelegt. Davon abzuweichen ist nur unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Gegebenheiten möglich, und äußerst ausführlich vor der GPA zu begründen. Die Gebührenhöhe richtet sich grundsätzlich nach der Gebührenobergrenze der Kalkulation. Grundlage für die Kalkulation sind die laufenden Kosten.
Steuererhöhung	Antrag	GRÜNE	Nicht anheben, oder nur sehr moderat	
Steuererhöhung	Antrag	E/LiNK	keine 300.000,-€ einnehmen, alternativ: weniger einnehmen. 350 v. H. oder 360 v.H.	
Steuererhöhung	Frage	GRÜNE	Grundsteuer 350 oder 360. Das wären dann: ...? oder ...? Kann Herr Sturm das eintragen?	
Steuererhöhung	Frage	E/LiNK	Grundgebühr wird auf Miete umgelegt. Deshalb steigen die monatlich anfallenden Kosten für alle.	Grundsteuer B iHv 350 = 60.000 € Mehrertrag
Steuererhöhung	Frage	E	Erhöhung erfolgte erst im HH 2021	Grundsteuer B iHv 360 = 118.000 € Mehrertrag
Steuererhöhung	Antrag	GRÜNE	Wir schauen immer den Vergleich mit den anderen Gemeinden an. Doch ist das sinnvoll? Es ist ein Indiz, bzw. Eine Relation, mehr aber nicht. Besser fänden wir die Anpassung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer entsprechend der Lohnentwicklung zu diskutieren. Wir bekommen ja eine Zuweisung aus der Einkommenssteuer. Wenn wir diese Entwicklung als Grundlage nehmen und entsprechend proportional die Grundsteuer anpassen, sollten im Mittel die Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig belastet werden, da die Löhne entsprechend steigen - dies ist natürlich nicht auf jeden zutreffend, aber besser als der Vergleich mit dem Nachbarn. Und für die Gewerbesteuer könnte man es ähnlich machen. Benötigt die Gemeinde zur Deckung der erforderlichen Aufgaben dennoch eine reale Steuererhöhung, dann könnten beide Hebesätze entsprechend angepasst werden. Dadurch würde unseres Erachtens das System an Fairness gewinnen.	Die Einkommenssteueranteile der Kommunen sind stark abhängig von der Wachstumsprognose der Bundesregierung, die jeweils im Mai und im November ansteht. Die bisherigen Steigerungsraten der Einkommenssteueranteilen lagen bis 2021 meist um die 2%. Die Steuerschätzung der Bundesregierung im Mai 2021 prognostizierte für die Jahre 2022-2025 jeweils eine Steigerungsrate von 6 %. Mit der Grundsteuererhöhung auf 390 Punkte lägen wir von 2021 auf 2022 bei einer Steigerungsrate von 15%. Würden wir unsere Grundsteuer B anhand der Steigerungsraten der Einkommenssteuer erhöhen, müssten wir einen Hebesatz von 360 (=120.000 € Mehrertrag) ansetzen und diesen spätestens 2024 auf 380 erhöhen. Mit den aktuellen Wachstumsprognosen würde das alle 2 Jahre eine Erhöhung um 20 Punkte bei der Grundsteuer bedeuten. Für die Gewerbesteuer stellt es sich anders da: Würde man die Gewerbesteuer anhand der Wachstumsprognosen steigern, würde das einen Gewerbesteuerhebesatz von 3,75 bereits in 2022 bedeuten. Mit diesem Vorschlag Grund- und Gewerbesteuer anhand der Wachstumsprognosen zu steigern, würden sich also im kommenden Jahr schon Hebesätze von 360 Grundsteuer und 375 Gewerbesteuer ergeben. Das würde für die Gemeinde einen Mehrertrag von 449.300 € bedeuten. Und wäre damit ausreichend für ein positives Ergebnis. Daher empfiehlt die Verwaltung diesem Antrag zu folgen.
Steuererhöhung	Antrag	E/LiNK	Wir beantragen, dass die Verwaltung Vorschläge für entsprechende Vergleichsgrößen prüft.	

Moderate Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer	Frage	GRÜNE	Mehreinnahmen der Gewerbesteuer bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 350 v. H (= 13.200,-€ pro Punkt) 132.000,-€ im Jahr geschätzt. Gewerbesteuer wird nur auf Gewinne erhoben. Betriebe, die keinen oder nur wenig Gewinn gemacht haben, werden nicht oder wenig zusätzlich belastet. Coronahilfen gab es für gebeutelte Gewerbetreibende. (Evtl. kommt ein Antrag der Grünen)	Gewerbesteuer iHv 350 = 66.000 € Mehrertrag Gewerbesteuer iHv 355 = 132.000 € Mehrertrag
Teilnahme Pfinztals am Modell-Projekt: Karlsruher Pass	Antrag	GRÜNE	Einführung Karlsruher Pass für Kinder 20.000,-€ zusätzlich ausgeben Pflichtaufgabe: Teilhabe für sozial benachteiligte Familien an kulturellem Angebot der Region. Gegenfinanzierung: s.o.	
Teilnahme Pfinztals am Modell-Projekt: Karlsruher Pass	Antrag	SPD	Antrag: Einführung Karlsruher Pass (s. Anlage)	
Stellenplan	Frage	SPD	Abschnitt 0300: Finanzverwaltung: Zugang 1,25 Stellen: Bitte erläutern.	Der bisherige Personalratsvorsitzende war beamtet und hatte 1,0 Stellenanteile. Nach der Neuwahl des Personalrats 2019 wurde eine Teilzeitkraft mit einem Stellenanteil von 0,51 Stellen zur Personalratsvorsitzenden gewählt. Diese war de facto bei der Koordinierungsstelle für die Kindergärten eingeplant. Da längere Zeit nicht klar war, ob die neue Personalratsvorsitzende Freistellung beantragt, wurden diese 0,51 Stellenanteile als "k.w." Stelle im Stellenplan geführt. Nach dem Personalvertretungsgesetz steht der Personalratsvorsitzenden diese Freistellung zu. Nachdem die Freistellung beantragt wurde, wurde diese Stelle wieder besetzt. Dies bedeutet eine Erhöhung des Stellenplans bei der Finanzverwaltung um 0,5 Stellen. Danke für den Hinweis, wir haben deshalb die k.w. Stellen im aktuellen Stellenplan von 1,01 um 0,51 Stellenanteile auf 0,50 reduziert. Bei den anderen 0,75 erhöhten Stellenanteilen handelt es sich um eine Person, welche aus der Elternzeit zurückkehrt. Auch diese Stelle wurde bisher im Stellenplan als "k.w." Stelle, allerdings mit 0,5 Stellenanteilen, geführt, da nicht sicher war, wann und im welchem Umfang diese Person aus der Elternzeit zurückkehrt. Entsprechend musste der Stellenplan angepasst werden.
Stellenplan	Frage	SPD	Abschnitt 0800: Personalvertretung: Zugang 0,51 Stellen: Gab es vorher keine Freistellung für die Personalräte? Wenn ja, warum?	siehe oben
Stellenplan	Frage	SPD	Lob: 2 Auszubildende mehr als 2021	Es freut uns, dass es jemandem auffällt, dass wir mehr ausbilden.

Fragen und Anträge z. d. Anmeldungen d. Ortschaftsräte

12

Ortsteil	Thema	Frag e/A ntra g	Frakti on/Gr emiu m	Beschreibung	Antwort Verwaltung
Kleinsteinbach	Anbau Hagwaldhalle	Frag e	SPD	Bemerkungen erläutern. Unverständlich	Es gibt keinen Handlungsauftrag (Beschluss). Die Verwaltung zweifelt einen entsprechenden Bedarf an. Sollte trotzdem ein entsprechender Beschluss gefasst werden, so sind Planungskosten und ein entsprechender Deckungsvorschlag einzustellen. Planungskostenschätzung: 50.000 €. Dies würde den Anträgen zur Streichung von Gutachterkosten widersprechen.
Kleinsteinbach	Neue Ortsmitte	Frag e	SPD	Zwischenstand Alte Ortsverwaltung. Ergebnis Alternativenprüfung.	Siehe BV/758/2021 vom 13.04.2021. Kostenermittlung für Instandsetzung des Gebäudes angefragt. Ergebnis steht noch aus.
Kleinsteinbach	WC Rokycanyplatz	Antrag	SPD	s. Invest.liste. Dort wird das öffentliche WC beziffert. Es liegen also sehr wohl konkrete Angaben vor. Auch der Standort Rokycanyplatz wurde bereits seit mehreren Jahren gefordert. Antrag analog Invest.haushalt: 180.000 für WC Rokycanyplatz.	Siehe OZ 167
Kleinsteinbach	Diverse Sitzgruppen	Frag e	SPD	der Verwaltung sollten die Kosten für 2-3 Bänke eigentlich bekannt sein. Bitte beziffern.	Wird im Rahmen der Gestaltungsoffensive bearbeitet. Ziel: Kein Flickwerk mehr!
Berghausen	GEO-Lehrpfad	Frag e	SPD	wurde der Betrag im Ergebnishaushalt eingestellt?	Die Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau hat ein Budget für bauliche Maßnahmen im konsumtiven Bereich von 170.000 €. Wird die Notwendigkeit des GEO-Lehrpfades beschlossen, muss es im Rahmen der Budgetierung und der zielorientierten Steuerung möglich sein 15.000 € dieses Budgets für einen GEO-Lehrpfad zu verwenden.
Berghausen	GEO-Lehrpfad	Frag e	CDU	Wo ist der Geolehrpfad in Berghausen Im Haushalt eingeplant?	Die Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau hat ein Budget für bauliche Maßnahmen im konsumtiven Bereich von 170.000 €. Wird die Notwendigkeit des GEO-Lehrpfades beschlossen, muss es im Rahmen der Budgetierung und der zielorientierten Steuerung möglich sein 15.000 € dieses Budgets für einen GEO-Lehrpfad zu verwenden.

Fragen und Anträge z. d. Anmeldungen d. Ortschaftsräte

13

Berghausen	1250-Jahrfeier	Frage	SPD	wurde der Betrag im Ergebnishaushalt eingestellt?	Die 1250 Jahre Berghausen Feier wurde schon 2020 als Kostenstelle angelegt und mit 20.000 € beplant. Aufgrund der Absage wurde dieser Ansatz nicht in 2021 übernommen. Durch die Unsicherheiten, wann die Feier stattfinden wird, wurde der Ansatz zwar für die Jahre 22 bis 23 jeweils wieder mitaufgenommen, jedoch auf dem übergeordneten Produkt 57300700 Jahrmärkte & Veranstaltungen, um die Mittel im Zweifel auch für andere Veranstaltungen verfügbar zu machen. Die Einstellung der 20.000 € hängt ab vom Beschluss des Ortschaftsrates am 11.11.2021.
Alle Ortsteile	Parkraumkonzept	Frage	SPD	Wurden Beträge für die Umsetzung des Parkraumkonzepts eingestellt? Bei den Investitionen ist nichts vorgesehen.	Vergleiche Anträge zu den Gutachten SK: 44310006. Die angemeldeten Mittel werden für die Umsetzung eingesetzt (Workshops vor Ort; Detailplanungen als Basis für Ausführungsplanungen), sind jedoch zunächst nicht investiv. Es ist aktuell nicht kalkulierbar, ob, wann und in welcher Höhe investive Mittel benötigt werden (eventuell Außerplanmäßige Ausgabe in 2023).

Übersicht über im Haushalt eingestellte Sachverständigenkosten/ Gutachten/ Konzeptionen

Anlage zu Antrag ULIP, Antrag SPD, Antrag CDU

Anmerkung: Über einen Stopp der bereits durch den GR beschlossenen Konzepte kann nur derselbige entscheiden. Eine Priorisierung der durch den GR beschlossenen Konzepte steht der Verwaltung nicht zu.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Konzept	Kosten	Förderung?	Haushaltsjahr	Beschluss	Aktueller Sachstand?	In GEK/ Klimaoffensive enthalten?
11140500	Datenschutzbeauftragter	44310006	Externer Datenschutzbeauftragter	14.000 €			jährlich laufende Verwaltung	Bereits im Einsatz.	nein
11140900	Pfinztal 2035, Bürgerschaftliches Engagement	44310006/4 2710002	Pfinztal 2035, LQN-Prozess	98.000 €	€85.000	2022/2023	GR 17.09.2019	Verweis auf GR Info vom 02.11.2021	ja
11200100	Organisationsberatung	44310006	Organisationsgutachten Allevo	20.000 €		2022	Laufende Verwaltung	abgeschlossen/ Restleistung Vorstellung im GR	nein
11200100	Organisationsberatung	44310006	Erstellung Digitalisierungsstrategie für die Gemeinde	15.000 €		2023		Noch nicht beauftragt.	ja, (GEK Pfinztal bietet Service; F.3.1)
11220200	Gemeinde als Steuerschuldner	44310006	Umsatzsteuerreform §2b UStG	25.000 €		2022/2023	Gesetzesänderung	Vorbereitende Maßnahme mit Steuerberater. Anpassung an Rechtslage ab 01.01.2023	nein
11220600	Rechnungswesen, Buchhaltung, Rechnungslegung	44310006	Erstellung Eröffnungsbilanz	50.000 €		2022	GR 12.01.2016 & GemO	Die Gemeindeordnung schreibt eine Eröffnungsbilanz vor.	nein
11260400	Zentrale Dienste, Registratur, Post	44310004	Elektronischer Posteingang & E-Rechnung	30.000 €		2022		Projekt begonnen. Vertrag abgeschlossen. Umsetzung läuft 2022.	ja, (GEK Pfinztal bietet Service; F.3.1)
11300100	Amtsblatt, Internet, Pressearbeit	44310004	Crossiety	15.000 €		jährlich		Zweijahresvertrag. Wir befinden uns im zweiten Jahr. Kündigung zum Mai 2022 noch möglich	ja, (GEK Pfinztal bietet Service; F.1.1)
	Brandbekämpfung, Techn. Hilfeleistung		Gutachten Feuerwehrehäuser					Es sind Planungskosten für die im Gebäudegutachten angesprochenen Neu- und Umbauten. Sollten diese Planungsgelder nicht eingestellt werden, verzögern sich die weiteren Planungen und Umsetzungen. Das Feuerwehrgutachten wird im Februar voraussichtlich vorgestellt. Daher müssten 90.000 Euro Ansatz bestehen bleiben.	nein
12600100		44310006		90.000 €		2022/2023			nein
12800100	Katastrophenabwehr & Bevölkerungsschutz	44310006	Gutachten Sirenenabdeckung	8.000 €		2022	Laufende Verwaltung	Beauftragt. Ergebnisse Anfang 2022.	nein
12800100	Katastrophenabwehr & Bevölkerungsschutz	44310006	Erstellung Katastrophenschutzplanung	10.000 €		2023	Laufende Verwaltung	Allgemeine Katastrophenschutzplanung wird aktuell erarbeitet. Daraus folgen spezielle Fachplanungen (Hochwasser, Evakuierung, Stromausfall etc.) werden daran anknüpfend vergeben.	nein
51100100	Bauleitplanung	44310006	"Bäume in Pfinztal"	25.000 €	nein	2022/2023	GR 30.06.2020; BV 573/2020/1	Der Ansatz bezieht sich auf die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die Ausfluss aus der Strategie sind (z.B. Suchen von Baumstandorten im partizipativen Verfahren). Strategiepapier wird Ende 2021 dem GR vorgestellt.	ja (Klimaoffensive / GEK Maßnahmen E.4.1, F.2.1, E.2.3 sowie Thema "Nachhaltigkeit")
51100100	Bauleitplanung	44310006	Konzept Ausbau Ladeinfrastruktur	15.000 €	ja, Förderantrag in Bearbeitung (bis 12/2021)	2022	GR 09.02.2021; BV726/2021	Umfrage E-Mobilität läuft; Datenerhebung weitestgehend abgeschlossen; mehrfach in Klimakommission beraten; Künftig im Zusammenhang mit Mobilitätskonzept zu betrachten	ja (Klimaoffensive sowie GEK Maßnahmen E.4.1, F.2.1, E.2.3)

51100100	Bauleitplanung	44310006	baulandpolitische Grundsätze				GR 28.07.2020; 2022 BV/574/2020/1	Expertenabstimmung erfolgt; 1. Workshop hat stattgefunden; STEG mit Prozessbegleitung und Steuerung beauftragt. 2. Workshop für erstes Quartal 2022 geplant.	ja (Klimaausschuss sowie GEK Maßnahmen C.1.3, C.2.2 - Querschnittsthema) > als Bestandteil des Pflanzplans Flächenentwicklungsmodells von zentraler Bedeutung für die künftige städtebauliche Entwicklung
51100100	Bauleitplanung	44310006	Mobilitätskonzept	ja, Förderantrag in Bearbeitung (bis 12/2021)	55.000 €	nein	GR 04.05.2021; 2022-2025 BV/783/2021	Förderantrag in Abstimmung mit Fachplanungsbüro; Zusammenführung und Weiterentwicklung der einzelnen Ansätze (Radverkehr, Ortsmitten barrierefrei, Parkraumkonzept, Ladeinfrastruktur)	ja (Klimaausschuss sowie GEK Maßnahmen A.4.2, A.2.1, A.4.3, A.1.1, A.2.2, A.3.2, A.2.3, A.2.4, A.2.7, A.2.8, A.3.1, A.1.2, E.2.1)
51100100	Bauleitplanung	44310006	Quartierskonzept	ja, Klimaschutz plus	35.000 €		2022 27.07.2021; BV/828/2021	Förderantrag gestellt; Auftakttermin mit Umwelt- und Energieagentur für Januar 2022 geplant	ja (Klimaausschuss / GEK "Nachhaltigkeit")
51100100	Bauleitplanung	44310006	Vorplanung Bockstalstraße	nein (Kanal, Wasser, Gehwege...)	50.000 €		Fortschreibung Antrag HH 2021; GR vom 02.03.2021 (BV/726/2021/1) Antrag 2022 SPD zum Haushalt 2021	aktueller Stand: Haushaltsansatz eingestellt; keine Planungen begonnen	nein
	Bauleitplanung		Ökokonto Umsetzung konkreter Maßnahmen	nein, i. d. R. nicht, da hier Ökopunkte generiert werden	27.000 €	(Ausgleich)	jährlich laufende Verwaltung	Auf Grundlage der Umsetzung der Maßnahme am Rotebusch sowie der Ausweisung von Waldrefugien verfügt die Gemeinde Pflanzplan aktuell bzw. mittelfristig über ein solides Guthaben. Abhängig von der Planung und Entwicklung weiterer baulicher Maßnahmen.	nein
51100100		42910000							
54100100	Straßen, Wege, Plätze, Feldwege	44310006	Radwegkonzept	wird im Einzelfall geprüft	30.000 €		GR 27.07.2021; 2022 BV/807/2021/1	Prioritätenliste und Umsetzung beschlossen. FB 4 bereitet aktuell die Umsetzung erster Maßnahmen vor.	ja (Klimaausschuss / GEK Maßnahmen A.1.1, E.4.3, A.2.4, B.1.5, A.3.1, A.3.3)
54100100	Straßen, Wege, Plätze, Feldwege	44310006	Aufbau Straßenkataster		15.000 €	nein	2022 laufende Verwaltung	Arbeitsgrundlage für die Bauverwaltung -> Kosteneinsparung im Hinblick auf die bessere Planung von Sanierungsmaßnahmen.	nein
54600000	Parkierungseinrichtungen	44310006	Parkraumkonzept	Umsetzung;	20.000 €	nein	2022 Ortschaftsräte Juli 21	Modellflächen in allen Ortschaftsräten beraten und beschlossen. Modus Consult bereitet aktuell in Abstimmung mit dem Bauamt die Workshops und Detailplanung vor.	ja (GEK Maßnahmen A.4.2, F.2.1, A.4.3, A.2.8, A.2.7, A.4.1)
55100100	Grün- & Parkanlagen	44310006	Ökologisches Grünflächenmanagement	noch nicht erhoben	5.000 €		2022 laufende Verwaltung	Konzept: Sukzessive Umstellung von Wechselflorbeeten auf Staudenbeete -> Kosteneinsparung zu erwarten; Erarbeitung von "Rezepten" zur Anlage von Staudenbeeten	ja (Klimaausschuss / GEK Maßnahmen E.4.1, B.4.2)
55100100	Grün- & Parkanlagen	42110000	Umsetzung ökologisches Grünflächenmanagement	noch nicht erhoben	10.000 €		2022 laufende Verwaltung	Umsetzung: Sukzessive Umstellung von Wechselflorbeeten auf Staudenbeete -> Kosteneinsparung zu erwarten; Erarbeitung von "Rezepten" zur Anlage von Staudenbeeten	nein
55300400	Öffentliches Grün auf Friedhöfen	44310006	Friedhofskonzept		50.000 €	nein	Anregung FA 12.05.2020; 2023 BV/556/2020	Angebot eingeholt	ja (Klimaausschuss / GEK Maßnahmen E.4.1, E.2.3)
	Naturschutz und Landschaftspflege	44310006	Biotopverbundkonzeption				2022/2023		
55400100					40.000 €	ja	GR 23.03.2021; BV/752/2021	Konzeption Teil 2; Förderung geklärt, Angebot eingeholt, Teilweise beauftragt	ja (Klimaausschuss)

	Naturschutz und Landschaftspflege	42110000		ja, wird im Einzelfall beantragt		siehe GR Info vom Oktober 2021 "Strategiepapier Streuobst"	
55400100		Umsetzung Biotopverbundkonzeption	75.000 €	(70 %)	GR 23.03.2021; 2022/2023 BV/752/2021	Umsetzung; Förderung geklärt, Angebot eingeholt, noch nicht begonnen	ja (Klimaauffensive)
	Naturschutz und Landschaftspflege	42710000	Öffentlichkeitsarbeit (Beschilderung Schutzgebiete, Samentütchen, Flyer)		laufende Verwaltung / jährlich Öffentlichkeitsarbeit		ja (Klimaauffensive)
55400100			9.000 €	nein			
56100201	Klimakommission	44310006	Klimaauffensive				
						Grundsatzbeschluss Klimaauffensive 2019 / Ansatz kommt von und aus dem GR /HH-Beratungen 2019 und 2020 jährlicher Ansatz für Arbeit der Kliiko (auch: externe Referenten, Moderation, Unterstützung...); ja (Klimaauffensive / GEK Maßnahmen "Nachhaltigkeit", F.2.1 > Querschnittsthema)	
			20.000 €	nein	jährlich	GR 23.07.2019; Reduzierung von Verwaltungsseite von 50.000 Euro auf 20.000 Euro erfolgt	
56100201	Klimakommission	44290000	Klimaanpassungskonzept	ja / Einstiegsberatung			
			10.000 €	klimopass	GR 27.07.2021; jährlich BV/828/2021	Zwischenstand vom Juli 2021 (GR)	ja (Klimaauffensive / GEK Maßnahmen "Nachhaltigkeit" > Querschnittsthema)
57100100	Wirtschaftsförderung	42910000	Leitsystem Pfintal (Wegweiser) / Konzept		2022	noch nicht begonnen	nein
		SUMME	916.000 €	85.000 €			

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/859/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2022
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	79.500	38.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.386.000	2.386.000
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	2.440.000	1.990.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.984.500	1.568.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/859/2021/2

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 05.11.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	79.500	38.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.386.000	2.386.000
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	2.440.000	1.990.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.984.500	1.568.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/860/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2022 des Eigenbetriebes Abwasser und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2022
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2020/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.177.000	3.282.000
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	3.403.000	11.731.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.561.000	8.851.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000	1.500.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/860/2021/2

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 05.11.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2023 des Eigenbetriebes Abwasser und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2020/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.177.000	3.282.000
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	3.403.000	11.731.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.561.000	8.851.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000	1.500.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/855/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 16.11.2021
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2022.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes sowie rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung auch im Hinblick auf die nunmehr zu erwirtschaftenden Abschreibungen im neuen kommunalen Haushaltsrecht

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		297.000 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		€	
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2022	297.000 €	€	
2023	297.000 €	€	
2024	297.000 €	€	
2025	297.000 €	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.10.2021 hierüber vorberaten. Es herrschte die überwiegende Meinung, dass über die Hebesätze erst nach der Beratung über den Haushalt beschlossen werden könne. Zuerst müsse im Rahmen der Haushaltsberatung über Einsparvorschläge beraten und beschlossen werden, um eventuelle Steuerhöhungen zu vermeiden. Die Verwaltung hatte daraufhin die Sitzungsvorlage zurückgenommen.

Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2021 vorangehende Haushaltsberatung und den hierzu vorgelegten Anträgen und Fragen der Fraktionen zu den Hebesätzen wird verwiesen.

1. Allgemeines

Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR) wirken sich die Abschreibungen direkt auf das Ergebnis aus. Der Aufwand für die Abschreibungen wird für das kommende Jahr mit 1,8 Mio. € veranschlagt. Deshalb ist es unvermeidbar, die Einnahmesituation der Gemeinde wo immer möglich zu verbessern.

Neben der Anpassung der Gebührenhaushalte besteht im Wesentlichen die Möglichkeit, die Einnahmen über die Gemeindesteuern zu beeinflussen. Dies gibt auch § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vor. Danach hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben *„Erträge und Einzahlungen*

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,*
- 2. im Übrigen aus Steuern*

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“

2. Grundsteuer

Die Grundsteuer dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes. In Pfingsttal liegen die Hebesätze bei 340 v.H. Im Jahr 2021 belaufen sich die Einnahmen der Grundsteuer A bei ca. 20 T€; die Einnahmen der Grundsteuer B liegen bei 1.998 T€. Insgesamt liegen die Einnahmen bei der Grundsteuer 2021 um 134 T€ höher als im Vorjahr. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Grundsteuer A+B zum 01.01.2021 um 20 Prozentpunkte angehoben wurde. Trotzdem reicht dies nicht aus. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Haushaltssicherung für das kommende Jahr eine erneute Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer vor, und zwar auf jeweils 390 v.H. für Grundsteuer A und B.

Durch diese Maßnahme können Mehreinnahmen von 297.000 € erzielt werden. Die Hebesätze im Landkreis Karlsruhe sind als *Anlage 1* beigefügt.

3. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer-Hebesatzes liegt bei 345 v.H. Deshalb wurde auch über die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze verwaltungsintern beraten. Auch 2021 waren die Gewerbetreibenden durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich sehr belastet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde diesen Effekt weiter verstärken, so dass auch Betriebsschließungen zu befürchten wären. Damit wäre zu befürchten, dass sich der angestrebte Zweck einer Einnahmeverbesserung ins Gegenteil verkehren würde. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gewerbesteuerhebesatz im kommenden Jahr beizubehalten.



4. Satzungsregelung

Die Hebesätze für die Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung kann erst nach ihrer Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen. Diese Genehmigung wird im Frühjahr 2022 erwartet. Für eine rechtzeitige Festsetzung der Grundsteuer durch Bescheid im Januar ist es deshalb erforderlich, noch in diesem Jahr eine Hebesatz-Satzung zu erlassen. Die zur Empfehlung vorgesehene Hebesatzsatzung ist als *Anlage 2* beigefügt.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

<u>Gesamtbeurteilung:</u> Bei der Erhebung der Realsteuern geht es um die Erzielung von Einnahmen zur Aufgabensicherung. Eine Erhöhung wirkt sich daher auf die Ziele aus Pfinztal 2035 grundsätzlich positiv aus.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil	X			
...ist aktiv	X			
...schafft Raum	X			
...bildet und betreut	X			
...verbindet	X			
...bietet Service	X			
...versorgt sich	X			
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Landkreis Karlsruhe			
Gemeinde	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Bad Schönborn	340	320	330
Bretten	380	300	370
Bruchsal	380	395	395
Dettenheim	340	320	300
Eggenstein-Leopoldshafen	350	320	320
Ettlingen	380	230	350
Forst	360	350	350
Gondelsheim	350	330	320
Graben-Neudorf	330	300	280
Hambrücken	340	320	320
Karlsbad	345	325	325
Karlsdorf-Neuthard	340	300	300
Kraichtal	350	340	340
Kronau	340	320	300
Kürnbach	350	370	370
Linkenheim-Hochstetten	360	350	350
Malsch	370	320	330
Marxzell	360	390	340
Oberderdingen	350	350	350
Oberhausen-Rheinhausen	340	280	300
Östringen	340	385	350
Pfinztal	345	340	340
Philippsburg	330	310	345
Rheinstetten	360	325	360
Stutensee	360	300	360
Sulzfeld	350	380	380
Ubstadt-Weiher	340	320	300
Waghäusel	360	310	310
Waldbronn	420	470	470
Walzbachtal	370	360	360
Weingarten	340	330	340
Zaisenhausen	330	300	300



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und den §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Pfinztal erhebt von dem im Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

- (1) Die Hebesätze werden festgesetzt
1. für die **Grundsteuer**
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
 2. für die **Gewerbesteuer** auf 345 v.H.
- der Steuermessbeträge.
- (2) Die in Abs. 1 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2022.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 26.10.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

